

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Air Service Berlin CFH GmbH
Flughafen Berlin-Schönefeld | D-12521 Berlin
Telefon (030) 60 91 37 30 | Telefax (030) 60 91 37 31

Abschnitt I. Vertragsschluss

§ 1

Mit der Aushändigung eines Tickets oder einer schriftlichen Bestätigung des Chartervertragsschlusses über die Ancharterung eines vom ASB betriebenen Luftfahrzeuggerätes kommt ein wirksamer Vertrag über die Durchführung einer Beförderungsleistung nach Maßgabe der vertraglichen Regelung und unter Einbeziehung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

§ 2

Einzeltickets haben eine Gültigkeitsdauer von sechs Monaten ab Ausstellungsdatum, es sei denn, auf dem Ticket ist ein anderes Ablaufdatum ausdrücklich vermerkt. Flugbetrieblich bedingt berechnen sie eine Person lediglich mit einem Maximalgewicht von bis zu 120 kg zu der ausgewiesenen Beförderung. Personen mit darrüberliegendem Gewicht können die Beförderungsleistung nur gegen Erwerb eines zusätzlichen Tickets in Anspruch nehmen.

§ 3

Die im Chartervertrag angegebenen Termine sind Fixtermine, die nur im Einvernehmen mit dem ASB abgeändert werden können. Die individuellen Regelungen des Chartervertrages, insbesondere zur Terminierung und Stornierung, sind vorrangig.

§ 4

Soweit ein Flug aus Gründen die in Abschnitt III. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgelistet sind, nicht stattfinden kann, vereinbaren die Parteien unter Berücksichtigung der Terminwünsche des Kunden ein bis drei Alternativtermine. Sollte es auch bei diesen Alternativterminen nicht zur Flugdurchführung kommen, erfolgt auf Kundenwunsch eine Rückerstattung der Ticketkosten durch den ASB. Die Rückerstattung erfolgt grundsätzlich bargeldlos erst nach Rücksendung des Originaltickets. Die Rückerstattung erfolgt grundsätzlich nur an den Einzahlenden, der den Einzahlungsbeleg (Quittung, Auszug eines Kontoauszuges o.ä.) sowie das Originalticket vorzulegen hat. Bei einer Rückerstattung der Flugkosten auf Wunsch des Kunden werden 15 % Bearbeitungsentgelt in Abzug gebracht.

Abschnitt II. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Eine Flugbestätigung bzw. Buchung erfolgt erst nach Eingang der Flugkosten bei dem ASB. Der Kunde hat nur dann einen Anspruch auf Benennung von bis zu drei Alternativflugterminen, wenn er die erste Terminbuchung innerhalb von zwölf Wochen ab Erhalt des Tickets vorgenommen hat.

§ 2

Bis 3 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn sind alle buchungsrelevanten Daten (vollständiger Name, Anschrift, Tel.-Nr., Gewicht und Geburtsdatum) und etwaige Anzeigen über besondere Umstände, wie etwa körperliche Gebrechen oder Schwangerschaft, telefonisch mitzuteilen. Sollte der Fluggast zum vereinbarten Flugtermin verhindert sein, so hat er dies ebenfalls spätestens drei Kalendertage vor dem Flugtermin mitzuteilen oder eine geeignete, vorab telefonisch namentlich zu benennende Ersatzperson zu stellen.

Die Commander Frank Ticket-Hotline (030) 5321 5321 erreichen Sie von Mo-Fr 9-18 Uhr und Sa, So und an den Feiertagen von 10-17 Uhr. Sofern am Veranstaltungstag beim Check-In ein Fluggastwechsel erfolgt oder die im Abs.1 dieses Paragraphen notwendigen Daten nachzutragen sind, wird eine Bearbeitungsgebühr i. H. v. 10,00 € fällig. Bei Nichterscheinen verfällt der Flugschein ersatzlos.

§ 3

Die ASB ist zur Flugdurchführung nur verpflichtet, wenn das vereinbarte Entgelt vor Flugdurchführung bei der ASB eingegangen ist. Das Entgelt ist fällig bei Versendung eines Tickets mit der Post innerhalb von 14 Werktagen, beginnend mit dem Ausstellungsdatum des Tickets. Bei Charterverträgen nach Maßgabe der dort verzeichneten Zahlungsbedingungen. Bei Zahlungsverzug ist die ASB berechtigt, pro Mahnung 5,00 € Bearbeitungsgebühr zu verlangen und den Betrag mit 3 % über dem gesetzlichen Basiszinssatz zu verzinsen.

§ 4

Die Beförderung von Personen in Luftfahrzeugen unterliegt dem Warschauer Abkommen. Nach den internationalen Bestimmungen für die Luftfahrt ist die Haftung des Luftfrachtführers für Personen und Sachschäden auf die dort genannten Summen beschränkt. Die Regelungen des Warschauer Abkommens sind im Zweifel vorrangig. In Ergänzung gilt Deutsches Recht. Schadenersatzansprüche im Hinblick auf vergebliche Fahrtkosten, Rücktransportkosten oder Verdienstausfall sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn der ASB Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit anzulasten ist. Im übrigen haftet die ASB nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 5

Die Beförderung von Gepäck ist ausgeschlossen, soweit sich aus diesen AGB nichts Gegenteiliges ergibt. Das Reisegepäck darf folgende Artikel und Stoffe nicht enthalten:

- Explosivstoffe, Feuerwerkskörper sowie Leucht- und Signalaraketen, Verbrennungsmotoren, Munition, entzündliche, nicht entzündliche, tiefgekühlte und giftige Gase (z. B. CS-Gas, Campinggas)
- entflammare flüssige Stoffe sowie Farbe und Verdünner auch Feuerzeugfüllmittel, entflammare feste und andere leicht entflammare Materialien und
- Stoffe, die zur Selbstentzündung neigen, Stoffe, die in Berührung mit Wasser brennbare oder giftige Gase entwickeln, oxidierende Stoffe (wie Bleichpulver und Peroxyde), giftige (toxische) Stoffe und Krankheitserreger (Bakterien und Viren), radioaktive Materialien
- Ätzendes wie Säuren, Alkalibatterien und Quecksilber
- magnetisierende Stoffe und andere gefährliche Güter, welche in den IATA Gefahrgutvorschriften aufgeführt sind.

Von den obigen Bestimmungen ausgenommen sind Medikamente und medizinische Geräte, soweit eine Gefährdung der Flugsicherheit ausgeschlossen ist. Die Mitnahme von Tieren ist ausgeschlossen, es sei denn, dass dieser Sonderwunsch in der Flugbestätigung ausdrücklich vereinbart wurde. Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat das Recht, vor dem Start einzelne Passagiere, die unter starkem Alkohol- oder Drogengenuss stehen, von dem Flug auszuschließen. In diesem Fall ist eine Erstattung des Flugpreises ausgeschlossen.

Abschnitt III. Flugbetriebliche Vorbehalte

§ 1

Ob ein Flug stattfindet oder nicht, ist abhängig von der aktuellen Wetterlage. Über die Durchführung des Fluges entscheidet allein der verantwortliche Luftfahrzeugführer. Bei Nichtdurchführung eines Fluges gelten die oben genannten Regelungen zur Alternativterminvereinbarung.

§ 2

Die Flugdurchführung ist darüber hinaus abhängig von der Einhaltung luftfahrtrechtlicher und bei dem Wasserflugzeug auch wasserstraßenrechtlicher Bestimmungen. Diese Bestimmungen können im Einzelfall einer Flugdurchführung entgegenstehen. Bei Nichtdurchführung eines Fluges aus diesen Gründen gelten die Regelungen zur Alternativterminvereinbarung.

§ 3

Die Flugdurchführung ist darüber hinaus abhängig von einer ausreichenden Auslastung des Luftfahrzeugs, über die allein die ASB entscheidet. Die ASB ist verpflichtet, bei mangelnder Auslastung dieses dem Kunden spätestens drei Tage vor dem bestätigten Termin mitzuteilen. Wegen mangelnder Auslastung hat die ASB das dreimalige Recht zur Vereinbarung eines Ausweichtermins, bevor der Kunde einen Anspruch auf Rückerstattung des vollen Flugpreises erwirbt.

Abschnitt IV. Fluggeräte

§ 1

Die ASB ist in keinem Fall verpflichtet, ein Ersatzluftfahrzeug gleichen oder ähnlichen Typs zur Verfügung zu stellen.

§ 2

Bei Flügen mit dem Hi-Flyer entscheidet allein der zuständige Luftfahrzeugführer über die Anzahl der mitzunehmenden Gäste. Aufgrund dessen ist eine Haftung für eine bestimmte Dauer einer speziellen Veranstaltung auf der Grundlage eines separaten Vertrages grundsätzlich ausgeschlossen.

§ 3

Bei einer Fahrt mit dem Heißluftballon ist die Dauer eines Fluges nicht exakt vorhersehbar und beträgt in der Regel (zwischen) 60 und 90 Minuten. Die Passagiere haben in keinem Fall einen Anspruch auf

die Zurücklegung einer bestimmten Entfernung. Bei Fahrten mit dem Heißluftballon gelten ergänzend die Beförderungsbedingungen für die Beförderung mit dem Heißluftballon.

§ 4

Bei Flügen mit der DC3 ist die Mitnahme von Gepäck nur bei Streckenflügen (Start- und Zielflugplatz sind nicht identisch) möglich. Das Reisegepäck darf ein Gewicht von 10 kg pro Passagier nicht überschreiten.

Bei der Durchführung von Streckenflügen wird der Kunde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Rückflug aus Gründen, die in Abschnitt III. genannt sind, nicht garantiert werden kann. Diese Regelung gilt auch sinngemäß bei etwaigen Streckenflügen mit anderen Luftfahrzeugen der ASB.

§ 5

Bei Rund- und Streckenflügen werden etwaige Übernachtungs- und andere Rücktransportkosten grundsätzlich nicht erstattet.

Abschnitt V. Schlussbestimmungen

§ 1

Es gelten die jeweils zum Vertragsschluss gültigen Preislisten der ASB.

§ 2

Für Reisen gelten besondere Beförderungsbedingungen.

§ 3

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Vertrages im Übrigen.

§ 4

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis bestehenden Ansprüche ist Berlin.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Reisen
durch den Veranstalter bluebox GbR Caporaso & Groß [travel & eventmangement]
Eldenaer Straße 40 | 10247 Berlin
Telefon (030) 53 21 93-15 | Telefax (030) 53 21 93-17**

Für alle Geschäftsbeziehungen gelten - wenn nicht in schriftlicher Form etwas anderes vereinbart wurde - die folgenden Bedingungen:

§ 1

Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

Mit der Reiseanmeldung wird bluebox der Abschluss eines Reisevertrages verbindlich angeboten. Die Anmeldung kann schriftlich, per Email, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Personen. Der Reisevertrag kommt mit der Zusendung der Buchungsbestätigung durch bluebox zustande.

§ 2

Zahlungsbedingungen

Mit Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe von 10%, mindestens jedoch 50,00 Euro zu leisten. Der restliche Reisepreis ist bis zwei Wochen vor Reiseantritt zu entrichten. Oder: Der vollständige Reisepreis ist bis vier Wochen vor Reiseantritt zu entrichten. Bei kurzfristigen Buchungen weniger als vier Wochen vor Termin ist der vollständige Reisepreis bei Buchung fällig. Erfolgt die Zahlung nicht pünktlich oder vollständig, hat bluebox das Recht, die Reise zu stornieren und Ersatzansprüche in Höhe der Rücktrittsgebühren zu verlangen. Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständigem Zahlungseingang des Reisepreises durch bluebox versandt.

§ 3

Leistungen

Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibung, Abbildung und Preisangaben in den Werbemitteln sowie durch die Angaben in der Buchungsbestätigung oder Rechnung von bluebox bestimmt.

§ 4

Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss eintreten und nicht von bluebox wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, sowie sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt. bluebox ist zur Leistungsänderung berechtigt, wenn vor Reiseantritt bekannt wird, dass einzelne Leistungen nicht oder nicht vertragsgemäß geleistet und gleichwertige sowie zumutbare Leistungen angeboten werden können. bluebox ist verpflichtet, den Kunden von den Leistungsänderungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist und die Änderungen oder Abweichungen nicht lediglich geringfügig sind.

Wenn zwischen Abschluss des Reisevertrages und dem Reiseantritt ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt, kann bluebox eine Preiserhöhung vornehmen, wenn diese auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren (Preiserhöhungen der Leistungsträger, Änderungen der Wechselkurse, Treibstoffkosten, Gebühren, Abgaben, Steuern etc.) Der Kunde ist dann berechtigt, ohne Zahlungen eines Entgelts vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich gegenüber bluebox erklärt werden.

§ 5

Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Dies gilt auch für teilweisen Rücktritt oder Nichterscheinen von Reisegruppen. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Reiserücktrittserklärung bei bluebox. Ist nichts anderes vereinbart gelten nachfolgende pauschalisierte Reiserücktrittskosten:

bis 28 Tage vor Reiseantritt	10% des Reisepreises
27 bis 14 Tage vor Reiseantritt	25% des Reisepreises,
13 bis 07 Tage vor Reiseantritt	50% des Reisepreises
07 bis 01 Tag vor Reiseantritt	75% des Reisepreises.

Bei Rücktritt oder Nichterscheinen am Reiseantrittstag beträgt der Storno 100 % des Reisepreises.

§ 6

Umbuchung

Bei Namensänderung oder Terminänderungen durch den Kunden erheben wir eine Umbuchungsgebühr die sich nach den jeweiligen zugrunde liegenden Bestimmungen richtet, mindestens jedoch 29,00 Euro pro Buchung.

§ 7

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

bluebox kann in folgenden Fällen vor Antritt vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

1.

Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt bluebox, so behält bluebox den Anspruch auf den Reisepreis, wobei der Wert evtl. ersparter Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile angerechnet wird, die aus einer anderweitigen Verwendungen der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt wird.

2.

Bei Nichterreichen der in der Reiseausschreibung ausgewiesenen Mindestteilnehmerzahl unter Einhaltung der ausgewiesenen Absagefrist.

3.

Ohne Einhaltung einer Frist wenn der sichere Reiseablauf aufgrund höherer Gewalt oder innerer wie äußerer Unruhen gefährdet ist.

4.

Bei Reisen mit dem Fluggerät DC-3 wird aufgrund der Einmaligkeit dieses Fluggerätes ergänzend auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Air Service Berlin CFH GmbH verwiesen, die in Abschnitt I. abgedruckt sind. Die dortigen Regelungen für eventuelle Nichtdurchführbarkeit der Flugreise gelten entsprechend.

§ 8

Gewährleistungen & Haftung

bluebox haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Reise, die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger und die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung. Die vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, soweit der entstandene Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit bluebox für einen entstandenen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. bluebox haftet nicht für Schäden, die durch Fremd- oder Eigenverschulden des Reisenden entstanden sind. Programmänderungen aufgrund besonderer Ereignisse, höherer Gewalt oder aus Witterungsgründen werden vorbehalten.

§ 9

Mitwirkungspflicht

Mitarbeiter von Hotels oder Agenturen vor Ort sind sofort über Störungen am Zielort in Kenntnis zu setzen. Alternativ bitten wir um sofortige Mitteilung an den Reiseveranstalter. Mitarbeiter vor Ort sind nicht berechtigt, Ansprüche irgendwelcher Art zu bestätigen oder anzuerkennen. Vor der Kündigung des Reisevertrages ist dem Veranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Beanstandungen müssen bis vier Wochen nach Beendigung der Reise schriftlich bei bluebox eingegangen sein.

§ 10

Gerichtsstand

Der Reisende kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Der Gerichtsstand ist Berlin.

§ 11

Schlussbestimmung

Die Berichtigung von Fehlern in den Werbemitteln behält sich bluebox vor. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Reisebedingungen unwirksam sein oder werden, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der übrigen Bestimmungen zur Folge.